

M 1 : 5000

STADT AMORBACH LANDKREIS MILTENBERG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG 8 SONDERGEBIETE "KRUMMWIESE"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

--- Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Absatz 3 Nr. 2 BauNVO für großflächigen Einzelhandel

Verkehrsflächen

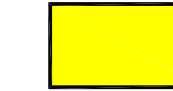
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Verkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



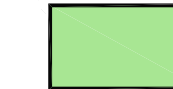
Versorgungsfläche



Transformatorstation

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Grünfläche

Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



Flächen, die im Interesse der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind



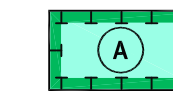
Überschwemmungsgebiet Billbach



Retentionsraum

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Ausgleichsfläche
Zuordnung: Bebauungs- und Grünordnungsplan "Krummwiese"

1. Die Stadt Amorbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.02.2020 hat in der Zeit vom 24.03.2020 bis 27.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.02.2020 hat in der Zeit vom 24.03.2020 bis 27.04.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung, den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Amorbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom die Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Amorbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächenutzungsplanänderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Siegel

1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächenutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächenutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Stadt Amorbach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Bauatelier

Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin

Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt

Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg

Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323

E-Mail:Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 06.02.2020